



## Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Freitag, den 22. Dezember 2020

Im Gemeindesaal der Gemeinde Gallzein  
(Ladung vom 26.12.2020)

### Anwesende

- Bürgermeister: Brunner Josef als Vorsitzender
- Gemeinderäte: GR Brunner Albert, GV Erler Thomas, GV Faserl Alexander, GR Ing. Geiger Thomas, GR Mag. Jenewein Franz, VBgm. Kometer Gebhard, GR Seeberger Wolfgang, GR Tschugg Manuel, GR Tschugg Michael
- Unentschuldig: GR Wallner Stefan
- Finanzverwaltung: Mühlbacher Elisabeth
- Schriftführer: Wallner Martina

### Tagesordnung

- Punkt 1.)** Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 27.11.2020.
- Punkt 2.)** Beschlussfassung Voranschlag 2021 und MFP 2022 bis 2025.
- Punkt 3.)** Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020.
- Punkt 4.)** Beschlussfassung über die Richtigstellung der Durchläufergebarung im Haushaltsjahr 2019.
- Punkt 5.)** Beschlussfassung der Gemeindeabgaben und -gebühren und der diesbezüglichen Verordnung.
- Punkt 6.)** Diverse Subventionsansuchen.
- Punkt 7.)** Bericht des Bürgermeisters.
- Punkt 8.)** Anträge, Anfragen, Allfälliges.

**Zu Pkt.1)** Bgm. Brunner Josef begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Finanzverwalterin Elisabeth Mühlbacher. Er eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 27.11.2020 wird von den Gemeinderäten einstimmig angenommen und unterfertigt.

**Zu Pkt.2)** Der Voranschlagsentwurf wurde in der Zeit vom 07.12.2020 bis 21.12.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurde keine Einsicht getätigt und es ergingen keine schriftlichen Einwendungen zum Voranschlagsentwurf an die Gemeinde Gallzein.

Finanzverwalterin Elisabeth Mühlbacher beantwortet die im Gemeindeamt schriftlich eingebrachten Fragen der Liste "Für Gallzein". Alle Unklarheiten konnten ausgeräumt werden. Außerdem erläutert Frau Mühlbacher einige Änderungen und Ergänzungen auf Grund der vom Land Tirol veröffentlichten Zahlen. Bgm. Brunner berichtet über die vom Büro Philipp überarbeitete Kostenschätzung für die geplante Wasserleitung von Koglmoos nach Hochgallzein. Auf Grund dieser Kostenschätzung wurden die Planzahlen für dieses Vorhaben nochmals erhöht.

Auf Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat einstimmig den Haushaltsplan wie folgt: € 1.902.900 Mittelaufbringung und € 2.122.200 Mittelverwendung. Der als Bestandteil des Haushaltsvoranschlages aufscheinende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt → Siehe dazu auch gesonderte Kundmachung.

**Zu Pkt.3)** Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurde vom 07.12.2020 bis 21.12.2020 zur Einsichtnahme aufgelegt. Es wurde keine Einsicht getätigt und es ergingen keine schriftlichen Einwendungen zur Eröffnungsbilanz an die Gemeinde Gallzein.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Langfristiges Vermögen	10.508.313,12 €	Nettovermögen	9.948.134,85 €
Kurzfristiges Vermögen	251.365,46 €	Investitionszuschüsse	560.500,17 €
		Langfristige Fremdmittel	149.201,57 €
		Kurzfristige Fremdmittel	101.841,99 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>10.759.678,58 €</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>10.759.678,58 €</b>

**Zu Pkt.4)** In der Gemeinderatssitzung am 27.11.2020 berichtete Finanzverwalterin über eine Buchungskorrektur der Durchläufergebarung in der Höhe von € 204,- womit sich das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 um diese Summe veränderte.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Korrekturbuchung. Jahresergebnis Neu: € 148.939,60 – Jahresergebnis Alt: € 148.735,60

**Zu Pkt.5)** Die Gemeindeabgaben werden vom Gemeinderat wie folgt verordnet:

Grundsteuer A:	500 v.H.d. Messbetrages
Grundsteuer B:	500 v.H.d. Messbetrages
Stockgeld:	5% des B-Holzpreises
Waldaufsichtsbeitrag:	€ 20,21 Wirtschaftswald (WW) € 10,11 Schutzwald im Ertrag (SIE) € 15,00 Teilwald im Ertrag (TW)
Hundesteuer:	€ 80,00 für 1 Hund € 140,00 für jeden weiteren Hund
Erschließungsbeitrag:	3,5% des Erschließungskostenfaktors
Wasserbenützungsgebühren:	€ 0,93 / m <sup>3</sup>
für Genossenschaften:	€ 0,46 / m <sup>3</sup>
Wasseranschlussgebühren:	€ 1,65 / m <sup>3</sup> verb. Raum
Wasserzählergebühr:	€ 15,00 für mehr als 6 Monate € 7,50 für im 2. HJ angeschlossene Objekte
Kanalbenützungsgebühren:	€ 2,29 / m <sup>3</sup> (gültig ab letztem Ablesedatum)
Kanalanschlussgebühren:	€ 5,75 / m <sup>3</sup> verb. Raum (oder € 17,24 / m <sup>2</sup> Geschoßfläche)
Müllgebühren:	€ 29,00 Grundgebühr pro Einwohner € 3,00 pro Müllsack
Kindergartengebühren:	€ 40,00 pro Monat für 1 Kind € 30,00 pro Monat für 1 Geschwisterkind € 3,00 Tagsatz für Alterserweiterung € 8,50 Tagsatz Ferienbetreuung € 25,00 Sommerferien pro Woche für 1 Kind € 20,00 Sommerferien pro Woche für 1 Geschwisterkind € 5,00 pro Mittagessen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gemeindeabgaben- und gebühren und die dazugehörige Verordnung.

### **Zu Pkt.6)** Subvention Solar- und Photovoltaikanlagen:

Die Beschlussfassung zur Förderung seitens der Gemeinde Gallzein wird wie folgt geändert:

Beschlussfassung vom 16.11.2017

*Die Photovoltaik-Förderung ist, genauso wie die Solarförderung, gebunden an die Förderbedingungen des Landes Tirol (d.h.: Bei Ansuchen – Vorlage der Förderbestätigung des Landes Tirol).*

Der Teil: "...gebunden an die Förderbedingungen des Landes Tirol..."

wird geändert in: "...gebunden an die Förderbedingungen einer anderen öffentlichen Stelle (d.h.: Bei Ansuchen – Vorlage der Förderbestätigung)."

Ansuchen Seniorenbund, Ortsgruppe Gallzein:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Subvention in der Höhe von € 450,-

BMK St. Margarethen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Subvention in der Höhe von € 1.300,-

### **Zu Pkt.7) Bericht des Bürgermeisters**

- Bgm. Brunner berichtet über die Lecksuche am Wasserleitungsnetz Hochgallzein/Schöllberg durch die Fa. Hawle. Die undichte Stelle wurde geortet und bereits repariert. Der Wasserverlust konnte durch diese Reparatur stark reduziert werden.
- Bgm. Brunner berichtet über die Ermittlung von Denkmalbeständen im Bergbaurevier Burgstall/Blutskopf. Herr Dr. Andreas Picker (Bundesdenkmalamt, Abteilung Archäologie) machte im Herbst eine Begehung der betroffenen Grundstücke. Mitte Dezember wurde dieses Areal mittels Bescheid vom Bundesdenkmalamt unter Denkmalschutz gestellt (Erhaltung des prähistorischen Tagebaus und des Pingenfeldes auf der Flur Blutskopf).
- Bgm. Brunner berichtet über die Mitte Dezember eingelangte Aufsichtsbeschwerde der BH Schwaz, betreffend einer anonymen Anzeige "Wochenendhaus Schöllberg".
- Bgm. Brunner berichtet über die weitere Vorgehensweise "Betrieb einer Brauerei" im Wohngebiet. Der Betrieb einer Brauerei ist derzeit laut gültigem Flächenwidmungsplan (Wohngebiet) nicht zulässig. Eine Möglichkeit die Brauerei betreiben zu können, ist das Erlassen eines Bescheides mit der Genehmigung als vorübergehender Bestand auf 5 Jahre, mit Option auf 2 Jahre Verlängerung. Je nach Entwicklungsverlauf (Erfolg/Verlust) kann nach dieser Zeit eine sachgemäße Widmung (Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) TROG 2016) erwirkt werden. Bis zum Erlassen des Bescheides wird der Betrieb der Brauerei untersagt.
- Bgm. Brunner bespricht sich mit dem Gemeinderat über einen Nachlass der Pacht für das Dorfcave in dieser, vor allem für die Gastronomie, schwierigen Zeit. Der Gemeinderat stimmt einer Rückvergütung in der Höhe von € 500,- zu.
- Bgm. Brunner bedankt sich bei allen MitarbeiterInnen und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit und wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr.

### **Zu Pkt.8) Anträge, Anfragen, Allfälliges**

a) GR Mag. Jenewein Franz:

- ♦ weist darauf hin, bei der nächsten Tranche Straßenlaternen, den Weiler Wahrbühel zu beleuchten;

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Gallzein, am 30.12.2020